

## ANGABEN ZUM HINTERGRUND DER ANGESTREBTEN BE- SCHÄFTIGUNG UND DER HIERZU EINSCHLÄGIGEN REGE- LUNGEN IN DER PRÜFUNGS-ORDNUNG DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT ILMENAU

Von dem Studenten auszufüllen:

Name des Studenten:	
Bezeichnung des Studiengangs:	Biotechnische Chemie
Name der Hochschule:	Technische Universität Ilmenau
Zuständige Fakultät:	Mathematik und Naturwissenschaften
Name des betreuenden Hochschullehrers:	
Stehen Sie in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Geplante Dauer der Arbeit:	12 Wochen
Frühest möglicher Starttermin:	Spätester möglicher Starttermin:

Art der Arbeit (zutreffende Antwort bitte ankreuzen):

Durchführung eines Praktikums

Freiwilliges Praktikum ohne Bezug zu einer Prüfungsleistung/dem Erwerb eines Scheines

Pflichtpraktikum gemäß Studienordnung

Falls es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, informieren Sie sich bitte in Ihrer Prüfungsordnung oder bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt über folgende Punkte:

- Welche inhaltlichen Vorgaben bestehen für die Durchführung Ihres Praktikums?  
Antwort: chemisch und/oder biologisch orientierte Tätigkeit in Forschung oder Produktion
- Welche Form der Berichterstattung über Ihr Praktikum wird von der Hochschule gefordert? Falls ein Praktikumsbericht angefordert wird, muss dieser lediglich eine Tätigkeitsbeschreibung umfassen oder auch als Ergebnisbericht abgefasst werden?  
A: Tätigkeitsbericht
- Ist es möglich, dass Sie in einen etwaigen Ergebnisbericht ausschließlich abstrakte und/oder verfremdete Daten einfließen lassen, ohne dass dies mit einem Nachteil für Sie verbunden ist? (Beispiel für eine Verfremdung: Edukt  $A+B$  statt  $Si + HCl$ )  
A: ja
- Wo muss der Bericht vorgelegt werden, wer wird Zugang zum Bericht haben und wird dieser veröffentlicht (z.B. in der Hochschulbibliothek)?  
A: nur Prüfungskommission Studiengang "Biotechnische Chemie"
- Ist es erforderlich, dass Sie mündlich Rechenschaft über Ihr Praktikum ablegen müssen? Falls ja, wer kann an dieser Veranstaltung teilnehmen?  
A: nein
- Ist die Hochschule/ der Hochschullehrer bereit eine schriftliche Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Praktikumsbetrieb abzuschließen?  
A: ja

**Schreiben einer Abschlussarbeit**

Bachelorarbeit

Masterarbeit

Diplomarbeit

sonstige Arbeit:

Bitte informieren Sie sich in Ihrer Prüfungsordnung oder bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt über folgende Punkte:

- Welche Vorgaben bestehen für Inhalte/Themenfelder/Einsatzbereiche?  
A:
- Wird die Abschlussarbeit veröffentlicht (z.B. in der Hochschulbibliothek)?  
ja  nein
- Wo muss die Abschlussarbeit vorgelegt werden, wer wird Zugang zu Ihrer Abschlussarbeit haben?  
A:
- Ist es möglich, dass Sie in Ihre Abschlussarbeit ausschließlich abstrakte und/oder verfremdete Daten einfließen lassen, ohne dass dies mit einem Nachteil für Sie verbunden ist?  
(*Beispiel für eine Verfremdung: Edukt  $A+B$  statt  $Si + HCl$* )  
ja  nein
- Sieht die Prüfungsordnung die Möglichkeit eines sog. Sperrvermerks vor?  
ja  nein
- Wenn ja, für welchen maximalen Zeitraum und was ist hierzu notwendig?  
A:
- Ist es erforderlich, dass Sie mündlich Rechenschaft über Ihre Abschlussarbeit ablegen müssen (Abschlusskolloquium)?  
ja  nein
- Falls ja, wer kann an der Veranstaltung teilnehmen?  
A:
- Wenn ja, kann das Abschlusskolloquium unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten werden?  
ja  nein
- Falls ja, was ist hierzu erforderlich?  
A:
- Ist die Hochschule/ der Hochschullehrer bereit eine schriftliche Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Praktikumsbetrieb abzuschließen?  
A:

Die Fragen wurden gewissenhaft beantwortet am (Datum):

*Die Inhalte dieses Dokuments sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z. B. Student) verwendet.*

Bitte laden Sie dieses Dokument ausgefüllt als Anlage zu Ihrer Bewerbung hoch. Ohne diese Angaben kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden. Vielen Dank.